

Bekanntmachung Nr. 29 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Kronsmoor

Errichtung des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“

Aufgrund des § 38 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) i.V.m. § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 29.04.2015 mit Wirkung zum 01.06.2015 der Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Breitenburg errichtet. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Sport sowie das kulturelle und das gemeinschaftliche Zusammenleben im Gebiet seiner Mitglieder gemeindeübergreifend zu fördern; hierzu gehört insbesondere, die im Eigentum des Zweckverbandes stehenden Sportanlagen zu erhalten.

Die Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 12.05.2015 erteilt.

Die Errichtung des Zweckverbandes wird hiermit gem. § 38 Abs. 4 LVwG i.V.m. § 6 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung bekannt gemacht.

Kronsmoor, den 20.05.2015

gez. Maas
Bürgermeister